

sammengesetzten Aktes erheischt, einmal nach den wesentlichen Erfordernissen des Eides überhaupt, und dann inwiefern derselbe ein accessorium des Versprechens bildet; allerdings wird in praxi der Wille, sich durch das Versprechen zu verpflichten, mit dem Willen, zu schwören, und auch das Gegentheil von beiden meistens zusammenfallen, und daher auch die Gültigkeit oder Ungültigkeit beider Akte zugleich vorhanden sein. Es ist demnach der Vorwurf, den der Verfasser (S. 199 Anm. 1) Gury wegen der von diesem in Nr. 308 dießbezüglich aufgestellten Sätze macht, nicht gerechtfertigt. — S. 229 wird die pflichtmäßige Erweckung der vollkommenen Reue außer der Todesgefahr vermist. — Die Meinung, daß die *delectatio morosa* die *species infima* der äußeren Sünde nicht annehme, beruht auf so feiner Unterscheidung, daß sie kaum praktisch brauchbar erscheint; wenigstens erklärt der hl. Alphonsus, obschon er die Solidität dieser Meinung anerkennt, daß für denjenigen, der sich so belustiget, wegen der nächsten Gefahr, in die er sich begibt, den Gegenstand der sündhaften Handlung nach seiner *species infima* zu begehren, noch immer die Pflicht bestehe, dieselbe in der Beichte anzugeben (II, n. 15.) —

Diese Bemerkungen, welche theils abweichende Ansichten, theils Mängel betreffen, die nur zu leicht aus Versehen sich einschleichen, sollen der Vorzüglichkeit dieses Werkes und dem oben über dasselbe ausgesprochenen Lobe keinen Abbruch thun, und es sei daher allen, welche gründliche, vom Geiste der Kirche getragene, Wissenschaft der Moral sich eigen machen wollen, bestens empfohlen.

Wien, Januar 1879.

Prof. Dr. Karl Krükl.

Lehrbuch der Moralthologie, von Dr. F. P. Linßenmann, Professor der kath. Theologie an der Universität Tübingen. Freiburg, Herder, 1878. XVI. u. 696 Seiten, gr. 8. (Mk. 8.40. = fl. 5.04 ö. W.)

Dieses Werk verdiente und erhielt unter den in den letzten zwei Jahren (nach Bruner) erschienenen Moralwerken, von Schwane (specielle Moralthologie), Adams' (Moralthologie, als Repetitorium), Simar und Schmid (beide in 2. umgearbeiteter Auflage) vorzügliches, allgemeines Lob; es ist besonders anregend, belebend, belehrend, originell. Die Anlage desselben ist folgende: Nach der üblichen Eintheilung, Erster Theil: Das Reich Gottes als sittliche Weltordnung; enthaltend I. die Grundverhältnisse der sittlichen Ordnung: der Mensch, seine Bestimmtheit (Beschränktheit), Selbstbestimmung; dann: Gesetz, Gewissen, Pflicht, Freiheit (Collision, Probabilismus, evang. Rätze), menschliche Handlungen (Seite 38—149); II. Störung der sittlichen Ordnung, der Sünde Wesen, Erscheinung (S. 149—185); III. Wiederherstellung der sittlichen Ordnung im Reiche Christi, Gnade, Sakramente (S. 185—248).

Zweiter Theil: die Verwirklichung der sittlichen Ordnung in sittlicher Thätigkeit; I. Pflichten der Selbstliebe (Individualethik) bezüglich Leib, Geist und Lebensstellung (249—293); II. Religiöse Pflichten des Individuums, theologische Tugenden, Gottesdienst und in der kirchlichen Gemeinschaft: Kirchengebote, geistlicher Stand (293—406); III. Pflichten des bürgerlich-socialen Lebens, Rechtsordnung, sociale Pflichten gegen den Einzelnen rücksichtlich der geistigen, leiblichen und materiellen Güter (Erwerb-Verträge); Verletzung des Besitzes, Ersatzpflicht, Standespflichten in Staat, Familie, (407—686), Namen- und Sachregister (687—696). Die Systematisirung ist also nach den modernen deutschen Theologen, nicht die alte, populäre, casuistische nach dem Dekalog. — Was der Verfasser durch dieses Werk beabsichtigte, was ihn leitete, sagt er klar in der Vorrede (S. III—VII); darnach ist dasselbe zu beurtheilen, das hat er auch vortrefflich geleistet, der Leser ersieht daraus, was er darinnen finden, was er nicht finden wird; er hat darnach kein Recht, Nichtversprochenes zu verlangen oder zu bemängeln. Das Werk ist „der Hauptinhalt seiner Vorlesungen auf der Universität in der Form des Lehrbuches.“ Als solche stellt sie die Eigenart des Verfassers heraus, ist interessanter, geistreicher als die nüchterne Darstellung der Lernbücher für die Zimmer-Studierenden, aber auch minder präcise und entschieden in Ausdruck und Lehre. Die Moral ist der Schlußstein des theologischen Cursets; weder die philosophische noch die dogmatische Begründung der ethischen Principien fällt in ihre Aufgabe, noch die Geschichte der christlichen Sitte, auch nicht Kirchenrecht und Pastoral, (was die Aelteren der M. Th. einfügten); der Gegenstand ist also nicht casuistisch behandelt. — Verfasser vermied den „gelehrten Apparat“; daher (seltener Weise!) keine Citate „unter dem Striche.“ — Die „literarischen Nachweisungen“ bestehen nur in den „nothwendigen Auctoritätsbeweisen, Stellen fremder Schriftsteller und Namhaftmachung von Büchern.“ Die neuere Literatur ist reichlichst angeführt, — auch die akatholische — viel weniger die ältere. — Von „Controversen“ will er nur die noch modernen behandeln, „bei Meinungsverschiedenheiten von aller Streittheologie sich fern halten“ und sich belehren lassen. — „Ein neues Buch soll nicht alle schon über den Gegenstand geschriebenen ersetzen“; — sehr richtig; es kann auch nicht Alles in Einem Buche mittleren Umfanges vorkommen. In Plan und Lehre bekennt er sich als Schüler v. Aberle's. Die „Bekannntschaft mit der betreffenden patristischen Literatur“ wird vorausgesetzt, zum weiteren Studium wird auf die „felsensfesten Fachauthoritäten“ in ihren eigenen Werken verwiesen. — „Wer um den Standpunkt des Verf. zu den Systemen der Probabilität fragt, wird wohl nicht ganz befriedigt werden.“ So ist es auch. Verf. anerkennt das bahnbrechende Verdienst des

hl. Alphonsus, ist für den Probabilismus moderatus, hält aber die Frage mit Gury, Ballerini und den *Vindiciae Alphonsianae* noch nicht abgeschlossen. — Er erklärt als seine Absicht: „im Einklange mit den unverbrüchlichen Grundsätzen der kathol. Kirche zugleich die heilige Wissenschaft zu fördern“; als seine Norm: „bei dieser positiven Disciplin sich vom überlieferten Lehrtypus nicht weiter zu entfernen, als sich aus einem besonderen Zeitbedürfnis begründen läßt (!)“; — daher so manche Abweichung von der *sententia communis Theologorum* und der älteren Schulerminologie; — als sein Ziel: „den Jünger in den rechten Sinn und Geist der in der Kirche hinterlegten Lehre einzuführen.“ — „Vollständigkeit . . . kann gar nicht angestrebt (? erreicht ?) werden“; daher möge man nachsehen, daß von Tugenden (außer den göttlichen) und Tugendmitteln wenig vorkommt; er theilt sie der Ascetis und Mystik zu, welche er als einen separaten Zweig der Ethik bezeichnet. — Hauptaufgabe der Moral ist dem Verf. die s. g. Social-Ethik, das Streben, die Grundfragen der Moral mit Berücksichtigung der Rechtsphilosophie, Politik, Volkswirtschaftslehre, Culturgeschichte, kurz: Gesellschaftswissenschaft zu lösen; daher war sein Hauptziel: die Berührungspunkte zwischen Moral und Gesellschaftswissenschaft herauszustellen, die Gesichtspunkte zur Lösung der so dringenden, brennenden Tagesfragen zu formuliren, über die wichtigsten Fragen des heutigen öffentlichen Lebens zu orientiren. Dieß ist auch der wichtigste und gelungenste Theil seines Werkes. Es ragt vor allen hervor durch durchgängige bis auf's Kleinste sich erstreckende Rücksichtnahme auf die modernen Verhältnisse, die nach der *lex aeterna* geprüft werden. Das Buch ist eine *expositio agendorum et omittendorum*, Verhältniß- oder Pflichtenlehre, eine Kritik der modernen Verhältnisse am Prüfstein der Kirchenlehre, es bietet Gesichtspunkte zur Erklärung der kirchlichen Bestimmungen, Vernunftgründe für die positiven Gesetze, Vertheidigung der Kirche gegen vorgeblichen Formendienst, pastorelle Klugheitsregeln, historische Digressionen, behandelt ausführlich die Zeit- und Streitfragen, unterscheidet das Leitende und das Specielle durch größeren und kleineren Druck, gewährt eine freiere, universellere Auffassung des Gegenstandes. — Interessant und geistreich, ist fast Alles, — wenn man auch manchmal dabei die Achseln zuckt; — besonders möchte hervorgehoben werden: Rechtfertigung der Casuistik und Mystik (S. 24, 27), die Bedeutung der neuesten *Doctores ecclesiae*, S. Alphonsus und Franc. Salesius (26, 123, 28), Aberglaube (339 - 364), Genußmittel, Luxus (265 - 275), Bildung, Schulzwang (277 - 280), Pflicht der Arbeit (285 - 288), sociale Sonntagsheiligung (374 . . .), Rechtsordnung (408 . . .), Moral und Conservatismus (415 . . .), körperliche Zwangsmittel (462 . . .), Todesstrafe (471 . . .), Leichenbestattung, Verbrennung (487 . . .),

Moral und Besitzstand (505...), wirtschaftliche Güterbewegung (512...), Production (524...), Kapitalwirtschaft (539...), Rente, Zins (553...), Erwerbsgenossenschaften (582...), Banferott (595), Nationalität (614...), Staat (619...), Staat und Kirche (623...), Frauenemancipation (641...), Lohnarbeit (665...), Association (677...) — Strenge Kritiker fanden freilich darinnen manches Haar. In Manchem weicht er ab von der gemeinen Thomistischen und Alphonsistischen Doctrin, z. B. Probabilismus (120...), opera supererogatoria (129), consilia de meliori (133), Gewissen (87), Liebe (303), werden theilweise dem „Gefühl“ vindicirt; — in Manchem ist er, im Vergleich zu Piguori und Gury, rigoroser, z. B. lex mere poenalis (82), Verpflichtung, Umgehung des Gesetzes (83), vergessene Buße (235), Nichtfolgen dem Berufe (392), Expropriation (511), Steuerrestitution (610); — in Anderem laxer, z. B. Operation an der Mutter (198), Mahnung zur Restitution (236), Verhalten zu Andersgläubigen (367, 424), gegen schlechte Schriften (427), legitimes Recht (416). Manches ist nur mit Einschränkung richtig, leicht zu mißdeuten, z. B. ecclesia supplet (196, 218), attritio (214), speculativer Zweifel (296), bedingtes Gelübde (329), Aberglaube (339...); gegen manche herkömmliche Auffassung erhebt er Bedenken, z. B. (Sünde als Zulassung, Beleidigung Gottes (152.3), Sakramentsentehrung (195) u. A. — Diese Abweichungen mögen herkommen von seiner etwa mindern Vertrautheit mit den älteren Auctoren, von seiner „Eigenart in Auffassung und Darstellung“, öfter auch von der Neuheit der Verhältnisse und Erklärungsversuche; von Manchen derselben mag sein Citat gelten: „Es ist mit Meinungen, die man wagt, wie mit Steinen, die man im Brett bewegt; sie können geschlagen werden, aber sie haben ein Spiel eingeleitet, das gewonnen wird.“ Damit gibt er selbst zu, daß manche seiner neuen und subjectiven Darstellungen vor dem theologischen Forum nicht Stand halten, zu Controversen und Kritiken — aber auch zu endlicher Klarheit und Wahrheit — Anlaß geben dürften. Als „Tübinger“ spricht er nicht vom Vaticanum; dem Buche fehlt die kirchliche Approbation; es ist mehr speculativ als theologisch gehalten; etwas „liberaler Katholizismus“ läßt sich nicht verkennen. Anfänger im Studium der Moral und praktische Seelsorger werden wohl sicherer zu den alten oder neueren Vätern greifen; durchgebildete, glaubensfeste Geistliche werden aber gewiß in Vinsennann's Werk eine erwünschte Ergänzung und Erweiterung ihres ethischen Wissens finden; diesen sei es bestens empfohlen.

St. Pölten.

Prof. Josef Gundlhuber.

Tractatus de justitia et jure, ad usum clericorum Seminarii Tridentini concinnatus a Dionysio Delama, Philos.